

Graz, am 18. November 2013

Stellungnahme zum aktuellen Entwurf der Veranstaltungssicherheitsverordnung 2013 - VSVO

Der Landesjugendbeirat vereint 22 Kinder- und Jugendorganisationen¹, die in den steirischen Gemeinden unzählige Veranstaltungen im Sinne der gemeinschaftlichen Zusammenkunft junger Menschen und der gesamten Bevölkerung organisieren. Somit leisten diese meist ausschließlich ehrenamtlich organisierten Vereine einen enormen volkswirtschaftlichen Mehrwert für das Funktionieren unserer Gesellschaft.

Zum Entwurf der Veranstaltungssicherheitsverordnung bezieht der Landesjugendbeirat nachfolgend Stellung:

Regulierungswahn versus Stärkung der Eigenverantwortlichkeit

Wir möchten zu bedenken geben, dass wir uns in einer zunehmenden **Verbotskultur** befinden. Mit dieser Entwicklung geht allerdings ein **Zurückdrängen des eigenverantwortlichen Agierens** einher.

Wir fordern die Herausgabe eines „Praxis-Leitfadens“

Ein Großteil der steirischen VeranstalterInnen organisiert Veranstaltungen ehrenamtlich in ihrer Freizeit. Veranstaltungsorganisation ist somit nicht deren Profession und Alltagsbeschäftigung. Bei Durchsicht des vorliegenden Entwurfes sind für uns äußerst viele Unklarheiten aufgetreten.

Unverständlich formuliert ist unserer Meinung nach zum Beispiel Folgendes:

- Was ist eine „öffentliche Veranstaltung“?
- Wie konkret müssen nun die „Gänge“ beschaffen sein?
- Oder „...Lüftungsöffnungen müssen in Summe einen wirksamen Lüftungsquerschnitt von mindestens 2% der Bodenfläche aufweisen...“

Diese und alle anderen Bestimmungen müssen in einem **Leitfaden** – angereichert mit Praxisbeispielen, Skizzen und Rundumtipps - erläutert werden. Wir regen somit - zusätzlich zu den Erläuterungen - die Herausgabe eines leicht verständlichen „Handbuches“ an, welches alle Bestimmungen auch für „Nicht-ExpertInnen“ übersetzt.

Konkrete Anmerkungen zur VSVO 2013

Splitting von Veranstaltungen je nach Ablauf

In der Vergangenheit haben wir die Erfahrung gemacht, dass Veranstaltungen mit mehreren „Teilveranstaltungen“ lediglich als Gesamtveranstaltung behandelt werden. Dann gelten zB. für eine „Aftershow-Party“ dieselben Bestimmungen wie für die vorhergehende Großveranstaltung.

Um auf die individuellen Erfordernisse Rücksicht zu nehmen, fordern wir die Möglichkeit, eine Veranstaltung in einzelne Teilveranstaltungen splitten zu können - auch wenn diese vom selben Veranstalter / derselben Veranstalterin durchgeführt werden.

§ 5 Bemessung der Flucht- und Rettungswege

Wir fordern eine realistische Anpassung der Durchgangsbreiten.

§ 12 (1) Heizung

Wir glauben nicht, dass die Raumtemperatur einer Veranstaltung in einer Verordnung geregelt werden muss. Es liegt im Eigeninteresse eines jeden Veranstalters / einer jeden Veranstalterin, für eine adäquate Temperatur zu sorgen. Somit plädieren wir für die Streichung dieser Textpassage.

§ 22 und 23 Verwendung von Flüssiggas:

Eine Umsetzung nach der vorliegenden Bestimmung halten wir nicht für realistisch.

§ 29 (2) Fachkundige Person bei aufblasbaren Spielgeräten und Hüpfburgen

Gibt es derartige fachkundige Personen? Wenn ja, dann fordern wir eine Auflistung möglicher Ansprechpersonen und möchten gleichzeitig zu bedenken geben, dass dies – je nach Definition – zu weiteren untragbaren Mehrkosten führen wird.

§ 35 Haftpflichtversicherung

Auch diese Regelung lässt viele Fragen offen. Die entsprechenden Definitionen fehlen.

§ 37 (1) Anreise zur Veranstaltung

In vielen ländlichen Regionen der Steiermark ist eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich. Aus unserer Sicht ist hier zuvorderst die öffentliche Hand gefordert, den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel voranzutreiben. Erst dann kann diese Bestimmung bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt werden.

§43 (1) Vorkehrungen für den Jugendschutz – Lockangebote

Im neuen Jugendgesetz sind in ausreichendem Ausmaß Bestimmungen zum Schutz der Jugend zu finden. Da diese ohnehin eingehalten werden müssen, ist eine zusätzliche Regelung im vorliegenden Entwurf der VSVO zu streichen.

§44 Garderoben

Wir glauben nicht, dass es einer Garderobenbestimmung bedarf. Den steirischen VeranstalterInnen ist wiederum aufgrund ihres eigenen Interesses durchaus zuzumuten, sich um entsprechende Garderoben je nach jahreszeitlichen Erfordernissen zu kümmern. Somit schlagen wir die Streichung dieses Paragraphen vor.

§ 47 Verwendung von Mehrwegsystemen

Mehrweggebinde sind oft gerade in ländlichen Regionen nicht erhältlich und in Bezug auf Lebensmittelverordnung und Hygienevorschriften auch nicht kompatibel.

Stattdessen schlagen wir vor, die Verwendung von Einwegsystemen mit einem Pfandsystem zu koppeln. Dann kann eine gezielte Entsorgung und Mülltrennung erfolgen.

Abschließend möchten wir noch einige allgemeine Anmerkungen deponieren:

Auf Basis dieser Verordnung werden für erforderliche Umbauten und Adaptierungen **massive Mehrkosten**, sowohl für unsere Mitgliedsorganisationen, als auch für die öffentliche Hand entstehen. Einerseits fordern wir in diesem Zusammenhang die Funktionalität **von Veranstaltungen** und weniger die Optik in den Fokus zu rücken. Im Sinne der SteuerzahlerInnen ist eine maximale Auslastung der Veranstaltungsstätten in den Vordergrund zu stellen.

Die Steiermark ist ein Land der Vereine. Deren Finanzierung erfolgt in erster Linie über die Durchführung von Veranstaltungen. Jede einzelne Regulierung impliziert auch ein Mehr an Arbeitsaufwand und gerade Ehrenamtliche verlieren bei zunehmender „Bevormundung“ die Motivation an ihrer Tätigkeit. Doch dieses vielfältige und unglaublich aktive Vereinswesen sollte keinesfalls gefährdet werden! Die **Förderung dieses Engagements** muss das vorrangige Ziel von Politik und Verwaltung sein! Somit hoffen wir, dass unsere Anregungen ernst genommen werden und in der Überarbeitung Berücksichtigung finden!

Selbstverständlich bieten wir bei der Überarbeitung der Verordnung und bei der zukünftigen Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen unsere Mitarbeit an - insbesondere bei der Erarbeitung eines „**Praxisleitfadens**“ bringen wir mit Freude unser Know-How ein!

Die Mitgliedsorganisationen des Steirischen Landesjugendbeirates:

Alpenvereinsjugend, AFS, Evangelische Jugend, Gewerkschaftsjugend, Junge Europäische Förderalisten, Junge Grüne, Junge Volkspartei, Katholische Jugend, Katholische Jungschar, Kinderfreunde, Kinderland, Kolpingjugend, Kommunistische Jugend, Landjugend, Mittelschülerverband, Naturfreundejugend, Naturschutzjugend, Ring Freiheitlicher Jugend, Sozialistische Jugend, Sportunion, PfadfinderInnen, Trachtenjugend.